

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr. 018/23

Beschluss		
Nr.	vom	
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt		

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 7, Abteilung 7.1 Fotiadis, Olga 82-2270 25.01.2023

1. Betreff: Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4

Gemeindeordnung

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	13.03.2023	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt-und Bauausschuss stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der im 2. Halbjahr 2022 vorgelegten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen in Höhe von 120.856,72 € gemäß § 78 Abs. 4 GemO zu.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr. 018/23

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 7, Abteilung 7.1 Fotiadis, Olga 82-2270 25.01.2023

Betreff: Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4

Gemeindeordnung

Sachverhalt/Begründung:

Mit Wirkung vom 18. Februar 2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung (GemO) durch einen Absatz 4 ergänzt. Darin wurde normiert, dass grundsätzlich die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für sich oder Dritte einwerben darf, der Gemeinderat allerdings darüber entscheiden muss, ob die Spenden tatsächlich angenommen werden oder vermittelt werden dürfen.

Durch Änderung der Hauptsatzung mit GR-Beschluss vom 31.07.2006 wurde von der Möglichkeit der Zuständigkeitsübertragung auf einen beschließenden Abschuss (Hauptausschuss) Gebrauch gemacht.

Über die im 1. Halbjahr 2022 eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen in Höhe von insgesamt 33.681,04 € hat der Haupt-und Bauausschuss am 14.11.2022 Beschluss gefasst.

Die im 2. Halbjahr 2022 eingeworbenen bzw. eigegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen werden hiermit dem Hauptausschuss öffentlich zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt. Des Weiteren haben Spender dargelegt, dass sie nicht genannt werden möchten, eine entsprechende Beschlussfassung soll deshalb in der folgenden nicht - öffentlichen HA-Sitzung erfolgen. Es geht dabei um Spenden in Höhe von insgesamt 1.211,60 €.

Der Gesamtbetrag, der hier zur Beschlussfassung anstehenden Spenden, beträgt 120.856,72 € bei insgesamt 56 Spenden.

Insgesamt sind somit im Jahr 2022 95 Spenden, Schenkungen, Zuwendungen im Wert von 156.249,36 € eingegangen.

Nach Beschlussfassung im Haupt- und Bauausschuss ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) ein Bericht vorzulegen, in welchem der Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke über die Spenden im Jahr 2022 anzugeben sind.